Pro Biene.

Volksbegehren - SO nicht!

Warum wir Landwirte gegen das "Volksbegehren Artenschutz" sind.

“Rettet die Bienen"
"Gegen das Artensterben"

Das sind gute und wichtige Forderungen. Wir Landwirte sind besonders auf ein funktionierendes Ökosystem angewiesen - schließlich leben wir von der Natur.

Wenn das "Volksbegehren Artenschutz" allerdings durchgesetzt wird, müssten die meisten Landwirte ihre Betriebe aufgeben.
Für Sie würde das bedeuten: es gäbe kaum noch regionale Produkte zu kaufen.

Was sind die...

Forderungen?

Fakten?

Folgen?

Forderung:

"50% Ökolandbau bis zum Jahr 2035"

Fakten:

- in Baden-Württemberg wird aktuell auf 14% der Fläche ökologisch gewirtschaftet
- der Marktanteil von Bio-Lebensmitteln in Deutschland wächst seit 8 Jahren und liegt trotzdem erst bei 5,2%
  (Quelle: Agrarmärkte 2018; LEL Schwäbisch Gmünd)
- der Deutsche gibt im Schnitt 116€ pro Jahr für Biolebensmittel aus

Folgen:

- es würden viel mehr Biolebensmittel erzeugt als nachgefragt werden
- der Deutsche müsste mindestens 4x so viel für Biolebensmittel ausgeben wie bisher, damit die Biolandwirte von ihrer Arbeit leben könnten

Forderung:

“Komplettes Verbot von Pestiziden und Bioziden in Schutzgebieten"

Fakten:

- zu den Schutzgebieten zählen nicht nur Naturschutzgebiete, sondern auch Landschaftsschutzgebiete u.v.m. (z.B. Kaiserstuhl, Bodensee...)
- geschätzt zählen etwa 30% der Landesfläche zu Schutzgebieten
- auch die Biolandwirtschaft kommt nicht ohne Pestizide und Biozide aus
- vorgeschlagene Ausnahmeregelungen sind in der Praxis nicht durchführbar

Folgen:

- in Schutzgebieten wäre keine Bio- / Landwirtschaft mehr möglich (insbesondere keine Sonderkulturen wie Weinbau, Hopfen, Obstbau)
- die schützenswerten Kulturlandschaften würden verschwinden

Wie sieht ohne Pestizide/Biozide produziertes Obst aus?

Vorstellung

Realität

Würden Sie diese Äpfel kaufen?

Forderung:

“50% weniger Pflanzenschutzmittel bis 2025"

Fakten:

- es gilt bereits der verpflichtende Grundsatz: so wenig wie möglich, nur so viel wie nötig.
- durch moderne Technik und Prognosemodelle wird bereits eine große Menge Pflanzenschutzmittel eingespart
- Landwirte sind dazu verpflichtet, sich regelmäßig auf den aktuellsten Stand zu bringen
- effektiver Pflanzenschutz muss situativ nach Schädlingsaufkommen, Krankheits- und Witterungsverlauf erfolgen

Folgen:

- eine pauschale Mengenreduktion führt zu Ernteverlusten / Missernten
- Ernährungsengpässe müssten von anderen Ländern ausgeglichen werden

Forderung:

"Gesetzlicher Schutz von Streuobstbeständen”

Fakten:

- die Pflege von Streuobstwiesen ist extrem aufwändig und der wirtschaftliche Nutzen sehr gering
- der Erhalt von Streuobstwiesen wird deshalb aktuell vom Land gefördert
- wenn etwas gesetzlich vorgeschrieben ist, darf es nicht finanziell gefördert werden

Folgen:

- es könnten keine Förderungen mehr ausgezahlt werden
- ohne Förderung keine Pflege
- nach dem Volksbegehren in Bayern haben viele Bauern ihre Streuobstwiesen gerodet, bevor das Gesetz in Kraft trat

Wie geht es weiter?

1. Das Volksbegehren braucht innerhalb von 6 Monaten die Zustimmung von 10% der Wahlberechtigten
2. Der Landtag diskutiert dann den Gesetzentwurf, kann ihn aber nicht anpassen
3. Lehnt der Landtag den Entwurf ab, kommt es zum Volksentscheid

Was wir uns wünschen

- Unterschreiben Sie das Volksbegehren NICHT
- Lassen Sie uns GEMEINSAM nach Wegen suchen, was wir ALLE für den Artenschutz tun können und müssen - von Landwirtschaft, Industrie, Politik, Wissenschaft bis zum Kleingärtner

Was sonst passieren würde

- viele Landwirte müssten Ihre Betriebe aufgeben
- die Kulturlandschaften, wie wir sie kennen, würden sich verändern (negativ für Artenvielfalt)
- es würde zu Ernteverlusten kommen
- Lebensmittel würden teurer und knapper werden
- statt regionaler Produkte müsste viel importiert werden (CO_2-Bilanz)

Verfasst von Josefine Schlumberger

Quelle:
BLHV: *Alles ProBiene? Fragen und Antworten.*
Freiburg, 2019.

Überreicht durch:

BLHV
Badischer Landwirtschaftlicher
Hauptverband e.V.

Merzhauser Str. 111
79100 Freiburg

Tel. 0761/27133-0
info@blhv.de

www.blhv.de